

WETTBEWERBE UND STIFTUNGEN: DAS GELD LIEGT AUF DER STRASSE?!

ALBSTADT, DEN 21.11.2015

REFERENT: MATTHIAS REINMANN



AGENDA

→ Grundlagen Stiftungen

- Stiftung!? Was ist das? – Zahlen, Daten und Fakten
- Hintergründe für die Gründung einer Stiftung
- Stiftungstypologie

→ Stiftungen und Sport

- Die Bedeutung von Stiftungen im Sport
- Satzungs- bzw. Stiftungszweck „Sport“ - Warum?
- Beispiele

→ 6 Schritte: Empfehlungen zur Antragstellung bei Förderstiftungen

→ Selbst ist der Verein!? Warum nicht eine eigene Stiftung gründen?

→ Wettbewerbe

- Der Wettbewerbsbegriff
- Themen und Zielgruppen
- Beispiele



**Was ist eine Stiftung überhaupt?
Was macht eine Stiftung aus?**

Welche Stiftungen kennen Sie?

Stiftung!? Was ist das?

Der Begriff „Stiftung“

Stifterin oder Stifter kann jede natürliche Person werden, die nach dem Gesetz voll geschäftsfähig ist, also das 18. Lebensjahr vollendet hat. Auch jede juristische Person, wie beispielsweise ein rechtsfähiger Verein, kann sich als Stifter betätigen.

- per Gesetz nicht definiert
- Begriff ist die Bezeichnung für eine Mehrzahl von Rechtsformen
z.B. rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts
Stiftungs-GmbH
Stiftungsverein → Dazu später mehr in der Stiftungstypologie!



Quelle: kirchenkreis-re.de

→ nur ein Oberbegriff für eine komplexe Vielfalt von Körperschaften, die im privaten, öffentlichen und kirchlichen Recht verankert sein können (Quelle: www.stiftungen.org / Bundesverband Deutscher Stiftungen)

Schätzen Sie wie viele Stiftungen es Deutschland gibt und wie viele pro Jahr gegründet werden!

- ca. 20784 Stiftungen in Deutschland
- 500 bis 600 neue Stiftungen pro Jahr
- Stiftungsvermögen ca. 100 Milliarden Euro
- Regelungen über Stiftungen finden sich in den §§ 80 ff BGB und den entsprechenden Landesgesetzen

Zwei Bedeutungen des Begriffs „Stiftung“

1. Zuwendung von Vermögenswerten für bestimmte, oft gemeinnützige oder wohltätige Zwecke (**Stiftungsgeschäft**). Den Stiftungszweck verankert der Stifter in der Stiftungs-Satzung.

Exkurs: Stiftungsgeschäft

- ist der eigentliche Stiftungsakt
- einseitige, rechtlich verbindliche Erklärung (muss schriftlich erfolgen) des Stifters (eigenhändige Unterschrift des Stifters / der Stifterin oder notarielle Beurkundung)
- Stiftung muss eine Satzung erhalten (durch das Stiftungsgeschäft)
Mit Regelungen über:
 - den Namen der Stiftung
 - den Sitz der Stiftung
 - den Zweck der Stiftung
 - das Vermögen der Stiftung
 - die Bildung des Vorstands der Stiftung (gemäß § 81 BGB)

Exkurs: Stiftungszweck

- bestimmt Wesen und Aufgabe der Stiftung
- kann sowohl gemein- als auch privatnützig sein
- auch mehrere Zwecke, vom Stifter nebeneinander (**gemischte Stiftung**) oder nacheinander (**Sukzessivstiftung**) angeordnet, möglich
- sollte eindeutig gefasst werden, **aber genügend Spielraum zur Anpassung an veränderte Zeitumstände bieten**
- verankert der Stifter in der Stiftungs-Satzung

→ nahezu alle Stiftungen in Deutschland (95%) verfolgen (ausschließlich) gemeinnützige Zwecke!

2. die Vermögenswerte selbst

Besonderheiten einer Stiftung

- keine mitgliedschaftliche Struktur, also keine Mitglieder
- ist eine eigene juristische Person und „gehört sich selbst“
- Kuratorium / Stiftungsrat (Kontrollorgan), der sich i.d.R. durch Kooptation (Berufung) selbst ergänzt
- Stiftungsvorstand ist das einzige zwingend vorgeschriebene Organ (§ 81 Abs.1 Nr.5 BGB)
- „Überwachung“ der rechtsfähigen Stiftung des bürgerlichen Rechts durch das Finanzamt und die Stiftungsaufsicht (Doppelte Kontrolle); als einzige gemeinnützige Organisation
- langfristige Maximierung der Gemeinwohlförderung als Ziel
- Stiften als eine Form des bürgerlichen Engagements ist wie Spenden immer eine freiwillige Gabe über die gesetzliche Steuerpflicht hinaus
- umfassende steuerliche Begünstigungen einer gemeinnützigen Stiftung → Spendensammeln und Fundraising vereinfacht
- kann unabhängig von Wählern und Aktionären handeln

Einheitliche charakteristische Merkmale einer Stiftung (unabhängig der Rechtsform)

- gekennzeichnet als Vermögensmasse, die einem bestimmten Zweck, insbesondere gemeinnützigen Zwecken, auf Dauer gewidmet ist
- zur Zweckerreichung wird das Stiftungsvermögen nicht angetastet (außer bei der sog. Verbrauchsstiftung)
- nur die Zinserträge oder z.T. auch eingeworbene Spenden werden für die eigentliche Stiftungsarbeit verwandt
- nach der staatlichen Anerkennung der Stiftung kann sie nicht einfach wieder aufgelöst werden
- bei der Gründung einer rechtsfähigen Stiftung bürgerlichen Rechts trennt sich der Stifter für immer von seinem Vermögen!

Unterscheidung rechtsfähige und nichtrechtsfähige Stiftung (Treuhandstiftung)

Merkmale rechtsfähiger Stiftungen:

- Genehmigungspflicht und laufende staatliche Aufsicht
- Nach Genehmigung keine Änderung der Stiftungssatzung mehr möglich (außer evtl. Satzungszweck)
- **Stiftungsvermögen von Anfang in der Regel mindestens 50.000 Euro**
- Berichtspflicht (Rechnungslegung) gegenüber staatlicher Aufsichtsbehörde
- In bestimmten Fällen Anzeigepflicht oder sogar Genehmigungspflicht
- Weitreichende Eingriffsmöglichkeiten der Aufsichtsbehörde

Merkmale nichtrechtsfähiger Stiftungen (Treuhandstiftung):

durch einen privatwirtschaftlichen Vertrag mit einem Treuhänder, der dann auch Eigentümer der Stiftung ist
In den meisten Fällen ist dies eine gemeinnützige Einrichtung, die auf dem Gebiet tätig ist, auf dem auch die Stiftung tätig sein wird.

- in Trägerschaft eines Treuhänders (Vertrag zwischen Stifter und dem Treuhänder)
- nichtrechtsfähig und unselbständig
- keine ausdrückliche gesetzliche Regelung im BGB → Zivilrecht anzuwenden
- verfolgen zwar ebenfalls gemeinnützigen Zweck, besitzen jedoch keine eigene Rechtspersönlichkeit
- unterliegt keiner behördlichen Stiftungsaufsicht
- Stifter setzt Treuhänder ein und überträgt ihm das Stiftungsvermögen, welches er gemäß den Satzungsbestimmungen zu verwalten hat

Unterscheidung rechtsfähige und nichtrechtsfähige Stiftung (Treuhandstiftung)

Vorteile Treuhandstiftung:

- flexibel, nicht nur, weil der Stifter das Stiftungskapital später beliebig aufstocken kann. Auch die Satzung und den Stiftungszweck kann er jederzeit ändern
- Errichtung bereits ab 10.000€ möglich
- Keine Gründungskosten
- Schnelle Errichtung
- Kein staatlicher Anerkennungsakt
- Übertragung der Stiftungsarbeit und der Stiftungsverwaltung auf den Treuhänder möglich
- Gleiche steuerliche Vorteile wie bei einer selbständigen Stiftung

Nachteile Treuhandstiftung:

- Stifter verliert Eigentum an der Stiftung
- keine eigene Rechtspersönlichkeit, gehört nicht „Sich selbst“
- Verwaltet Vermögen nicht selbst
- keine eigenständige juristische Person → kann selbst keine Verträge schließen

Unterscheidung Operative Stiftung – Förderstiftung

Förderstiftung:

- Förderung fremder Projekte bzw. Förderung anderer gemeinwohlorientierter Körperschaften
- verfolgen ihre in der Satzung vorgegebenen Zwecke nicht selbst, sondern begünstigen mit ihren Erträgen Personen oder Organisationen, die dem Förderzweck der Stiftung entsprechen
- Antragstellung grundsätzlich möglich

Operative Stiftung:

- Kerngeschäft ist nicht die Unterstützung Dritter
- Umsetzung eigener Realisationsziele durch eine Trägerschaft, eigene Dienstleistungen und/oder eigene Projekte
- nimmt keine Anträge entgegen

Vor dem Klicken: Was bringt Menschen/Institutionen dazu eine Stiftung zu gründen?

Hintergründe für die Gründung einer Stiftung

- zur Bewältigung der aktuellen und künftigen Herausforderungen unseres Gemeinwesens
- Kompensation der Finanznöte der öffentlichen Hand - ergänzen das Handeln des Staates, können es aber nicht ersetzen!
- gesellschaftliche Aufgaben initiieren und tragen
- Stiftungen sind oft als Impulsgeber, finanzielle Säulen, Projektträger und Innovationsschmieden
- persönliche Befriedigung des Stifters, Gutes zu tun
- gesellschaftliche Anerkennung, die dem Stifter entgegengebracht wird
- oftmals familiäre Hintergründe
 - der Wunsch, den persönlichen Nachlass zu ordnen
 - das Fehlen geeigneter Erben
 - plötzlicher Vermögenszuwachs
 - ein persönlicher Schicksalsschlag



Quelle: karrierebibel.de

TOP 5 (Mehrfachnennungen waren möglich!)

- Wunsch, etwas zu bewegen (68 %)
- Verantwortungsbewusstsein gegenüber Mitmenschen (66%)
- konkretes Problem bekämpfen (49%)
- bestimmte Einrichtung langfristig unterstützen (49%)
- Gesellschaft etwas zurückgeben (41%) (Quelle: StifterStudie der BertelsmannStiftung 2005, 2. Auflage 2006)

Stiftungstypologie

- Gemeinnützige Stiftung
- Öffentliche Stiftung bürgerlichen Rechts
- Kirchliche Stiftung
- Trägerstiftung oder Anstaltsträgerstiftung
- Unternehmensstiftung
- Verbrauchsstiftung
- Unternehmensverbundene Stiftung
- Bürgerstiftungen
- Öffentlich-rechtliche Stiftung
- Familienstiftung
- u.a.m.

Prototyp: rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts

Gemeinnützige Stiftung

- gemeinnützig, wenn ihr Zweck darauf gerichtet ist, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern
- Anerkennung als gemeinnützig erfolgt durch die Finanzbehörden
- mit Anerkennung regelmäßig verbunden: Steuerbefreiung der Stiftung
- Berechtigung Spenden entgegenzunehmen

Verbrauchsstiftung

Stiftung, deren Grundstockvermögen nach dem Willen des Stifters in einer bestimmten Zeitspanne ganz oder zum Teil für die Verwirklichung des Stiftungszwecks eingesetzt werden soll. I.d.R. mindestens 10 Jahre.

Bürgerstiftungen

- gemeinnützige Stiftungen von Bürgern für Bürger
- Stiftungszweck möglichst breit gefasst
- Verwirklichung in einem geographisch begrenzten Raum
- Ausdruck einer selbstbestimmten Bürgerschaft
- erste Bürgerstiftungen gründeten sich 1996 in Deutschland
- heute ca. 300 Bürgerstiftungen

Die Bedeutung von Stiftungen im Sport

Historische Wurzeln der Stiftungen im Sport

Wann wurde die erste Stiftung im Sport gegründet?

Stiftungszweck „Sport“ seit Anfang des 20. Jahrhunderts mehr und mehr in den Fokus gerückt

1895 Gymnasial-Spielplatzstiftung in Detmold (Stifter: Franz Krohn) → *zur Förderung der Bewegungsspiele bei Jung und Alt - 2 Spielplätze für das Gymnasium und deren Töcherschulen*

1903 Johann Humbser'sche Stiftung (Stifter: Johann Humbser) → *zur Errichtung und Unterhaltung von Sport- und Spielplätzen für die Fürther Schuljugend*

1903 Gretchen-Leonhard-Stiftung (Stifter: Johann Hermann Leonhard) → *Einrichtung und Erhaltung der gestifteten Grundstücke als Spiel- und Sportplätze*

Ranking Stiftungszweck

An welcher Stelle steht der Stiftungszweck „Sport“?

Soziale Zwecke (ca. 33%)

Wissenschaft (ca. 15%)

Bildung (ca. 15%)

Kultur (ca. 15%)

Sport (ca. 10%)

Sport als gemeinnütziger Zweck?!

- nach § 52 Abs. 2 Nr. 21 der Abgabenordnung gesetzlich anerkannt
- Breitensport als gemeinnütziger Zweck wird häufig angezweifelt
- ABER: positive Wirkung des Breitensports wird in den Vordergrund gestellt → am gemeinnützigen Zweck „Förderung des Sports“ wird festgehalten
- es gibt auch Sportarten, die nicht im Sinne des Gemeinnützigkeitsrechts sind (z.B. Paintball, Tipp-Kick u.a.)
- nur der Amateursport ist förderungswürdig
- der förderungswürdige Sport muss auch von der reinen Erholung und Freizeitgestaltung abgegrenzt werden

Baden - Schwimmsport
Tanzen - Turniertanz



Quelle: die-stiftung.de

Ausblick / Schätzung

Zahl der Stiftungen mit dem Satzungszweck „Sport“ wird sich in den nächsten 25 Jahren verdoppeln.

(Quelle: StiftungsReport - „Stark im Geben: Stiftungen im Sport“)

Grund: Stiftungen bzw. Stifter registrieren welche vielfältigen Möglichkeiten der Sport bietet (z.B. Integration, Inklusion, Wertevermittlung, kultureller Austausch, Nachhaltigkeit, Gesundheitsförderung etc.)

Weitere Stiftungszwecke

- Infrastrukturförderung (z.B. Ausbau von Sport- und Bewegungsangeboten)
- Nachwuchsförderung
- Inklusion
- Flüchtlinge
- Gewaltprävention
- Sicherheit im Sport
- Umweltschutz und -bildung

Zahlen und Fakten zum Stiftungszweck „Sport“

Bedeutung von Stiftungen im Sport spiegelt Themenreport des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen - „Stark im Geben: Stiftungen im Sport“ wieder.

- 10% aller Stiftungen bürgerlichen Rechts in Deutschland (2045 von 20784) haben Sport als Satzungszweck verankert
- zählt man unselbständige Stiftungen und Stiftungen anderer Rechtsformen hinzu, sind es 2300
(Quelle: DOSB: Sport Deutschland - Das Magazin, Ausgabe 01.2015)
→ Sport ist hier nicht als Stiftungszweck in der Satzung verankert, nutzen Sport aber als Mittel bzw. Medium zur Erfüllung anderer Satzungszwecke wie Integration, Bildung, Jugend- und/oder Entwicklungshilfe, Toleranzförderung, Gewaltprävention („indirekte“ Förderung des Sports)
- die Hälfte dieser Stiftungen entstand in den letzten 10 Jahren (mögliche Gründe: Fußball-WM 2006, Änderung des Gemeinnützigkeitsrechts im Jahre 2007 [verbesserte steuerliche Rahmenbedingungen])

65,9% der Sportstiftungen sind fördernd tätig (unterstützen einzelne Vereine und Sportler oder Sportlerinnen in der Region)

28,7% sind fördernd und operativ tätig

5,4% setzen ausschließlich eigene Projekte um

Satzungs- bzw. Stiftungszweck „Sport“ – Warum?

Grundsätzlich kann man festhalten:

- Engagement (Stiftungszweck) der sportfördernden Stiftungen ist mannigfaltig in Bezug auf Sportarten, Zielgruppen sowie Sport- und Bewegungsräume!
- häufige Zusammenarbeit der Sportstiftungen mit Sportvereinen
- Hauptzielgruppe: Kinder und Jugendliche. **Senioren sport findet eher weniger Beachtung.**
- besondere Wahrnehmung von Stiftungen, hinter denen eine bekannte Sportpersönlichkeit steht
- Beispiele:
 - Manuel Neuer
 - Dirk Nowitzki
 - Thomas Lurz
 - Henry Maske
 - Steffi Graf

• Stiftungen mit Sportbezug sind in fünf Regierungsbezirken besonders stark vertreten – Spitzenreiter: Stuttgart **mit 134 Stiftungen**

• besonders erwähnenswert: Stiftungen der Sparkassen-Finanzgruppe

(31 Stiftungen mit dem alleinigen Stiftungszweck Sport, 380 regionale Sparkassenstiftungen, die u.a. den Zweck „Sport“, in der Satzung verankert haben). 80% der zur Verfügung gestellten 6 Millionen Euro gingen in den Vereins- und Breitensport (v.a. Nachwuchsförderung)

Warum wählen Stifter den Sport als Satzungszweck?

- Sport ist in allen gesellschaftlichen Schichten tief verankert → für eine Vielzahl von Menschen leicht zugänglich
- im Rahmen des Sports ist man bereit „etwas auszuprobieren“
- es ist verhältnismäßig einfach für Sport zu begeistern
- Sport, Spiel und Bewegung machen „locker“ und machen es leichter, auch andere Themen anzusprechen
- Sport eröffnet mögliche Synergien mit anderen Satzungszwecken

„Sport ist wie eine Lokomotive. Da steigen Kinder und Jugendliche ein, lassen sich begeistern und die ‚Stationen‘, die wir noch anfahren, richten sich flexibel nach den Bedarfen der Kinder.“, sagt Renate Schüßlbauer, Projektmanagerin bei der Dirk Nowitzki Stiftung.

Instrumente der sportfördernden Stiftungen in Deutschland

- Bereitstellung von Trainingsflächen für Sportvereine
- Finanzierung von Trainingspersonal und Equipment
- Vergabe von Stipendien für Sportlerinnen und Sportler
- Sportcamps und -freizeiten

Beispiele

Manfred Lautenschläger Stiftung
Deutsche Bundesstiftung Umwelt (Programm „Sport und Umwelt“)
Fritz Walter Stiftung (v.a. Fußball)
Fürst Donnersmark Stiftung (Menschen mit Behinderung)
Jürgen Klinsmann Stiftung
Erich-Kühnhackl-Stiftung (Eishockey)
DFB-Stiftung Egidius Braun
ADAC Stiftung Sport (Motorsport)
Stiftung Deutscher Sport
Schönblick-Stiftung (Schneesport)
Dietmar Hopp Stiftung
Stiftung „Soziale Hilfe“ (Leistungssport/Spitzensport)
WLSB-Sportstiftung

... und viele viele mehr!

Manfred Lautenschläger Stiftung

Die Projekte sollten einen Bezug zur Metropolregion Rhein-Neckar aufweisen. Der Fokus der Stiftung liegt dabei auf innovativen Projekten mit Multiplikatoreneffekt.

Kategorie Sport

- Schwerpunktmäßig werden vereinsübergreifende Projekte gefördert, die zum Ziel haben, Kinder und Jugendliche an Sport und Bewegung heranzuführen.
- durch Sport und Bewegung der Adipositas vor allem im Kinder- und Jugendalter entgegenzuwirken.
- Unterstützt werden können Projekte aus allen Sportarten, wobei sich die Stiftung verstärkt für Ballsportarten engagiert. Aber auch neuartige Ansätze oder Ideen, die keiner traditionellen oder herkömmlichen Sportart zugerechnet werden können, kommen in Frage

Stiftung Deutscher Sport (DOSB)

- Der DOSB hat am 13. März 2007 in Frankfurt aus Überschüssen des Fußball-WM-OKs die Stiftung Deutscher Sport ins Leben gerufen. Ihr Ziel ist die Förderung des gemeinnützigen deutschen Sports.
- Stiftungsvermögen ca. 2,8 Mio. Euro, Förderausgaben bisher mehr als 3,5 Mio. Euro
- Stiftungszweck:
 - die Förderung des Ehrenamtes im Sport
 - die Förderung des Kinder- und Jugendsports und die Gewinnung junger Menschen für den Sport
 - die Förderung der Integration durch Sport,
 - die Förderung einer nachhaltigen und bedarfsgerechten Entwicklung von Sportstätten und Sporträumen,
 - die Förderung des Leistungssports und
 - der Kampf gegen Doping



WLSB-Sportstiftung

Ziel: Mittel zur Förderung des Sports bereitzustellen, insbesondere für Initiativen und Aktivitäten zugunsten des Breiten-, Leistungs- und Nachwuchssports

Mit der Stiftung können die Sportvereine aktuelle und zukünftige gesellschaftliche Herausforderungen wie die Ganztagsbetreuung an Schulen, die steigende Kosten für den Wettkampf- und Spitzensport, den Einstieg in die betriebliche Gesundheitsförderung und neue Angebote für Ältere zu schaffen, annehmen.

Die WLSB-Sportstiftung sucht vorbildliche Projekte aus der Vereinsarbeit, die einen Nachahmungscharakter besitzen. Die Stiftung schüttet hierfür jährlich bis zu 15 000 Euro aus.

Förderschwerpunkte nach Themenjahren
2014-2016 Nachhaltigkeit im Sport

Kategorie "Umwelt und Ressourcen"
Kategorie "Ehrenamtliches Engagement"
Kategorie "Kooperation Verein-Verein"

6 Schritte: Empfehlungen zur Antragstellung bei Förderstiftungen

Vielfältige Projekte in Vereinen, aber oftmals fehlt Geld → Suche nach finanzieller Unterstützung, z.B. Stiftungen

1. Selbstbild

Stellen Sie alle wichtigen Informationen zum eigenen Verein zusammen!

Beschreiben Sie Ihr angestrebtes Vorhaben möglichst detailliert!

Berücksichtigen Sie hierbei auch Projektziele, Zielgruppen, Zweck des Projekts, Personalbedarf, Zeit- und Finanzplan!

2. Fremdbild

Erörtern Sie die Förderschwerpunkte der in Frage kommenden Stiftungen!

(aus Jahresplänen oder den aktuellen Förderaktivitäten)

Vergleichen Sie das eigene Vorhaben/Projekt mit dem Profil der Stiftung!

3. Konkrete Stiftungsrecherche

Identifizieren Sie die Förderstiftungen und stellen Sie der Philosophie, der Strategie und dem Zweck der Stiftung Ihr vereinseigenes Projekt gegenüber!

Quellen der Stiftungssuche

- Verzeichnis Deutscher Stiftungen (CD-Rom oder Buch)
- www.stiftungen.org/suche
- Stiftungsregister der Stiftungsaufsicht des jeweiligen Bundeslandes



Quelle: onlinewahn.de

4. Auswahl eingrenzen

Stellen Sie sich nach Ihrer ersten Stiftungsrecherche folgende weiterführende Fragen:

- Ist die Stiftung tatsächlich fördernd tätig und nimmt sie überhaupt Förderanträge entgegen?
- Welche gemeinnützigen Zwecke verfolgt sie laut Stiftungssatzung?
- Welchen Wirkungskreis hat die Stiftung? **Ist diese lokal, regional, bundesweit oder international tätig?**
- Welche Zielgruppe spricht sie an?
- Wie sind die Auswahlkriterien, Anforderungen und Antragsfristen?

5. Formulierung des Förderantrags

Beachten Sie zwingend die eventuellen Vorgaben der Stiftung bezüglich der Antragstellung!

Formulieren Sie den Antrag prägnant und knapp, logisch und vollständig!

Wählen Sie ein ansprechendes und lesbares Layout!

6. Absenden des Antrages und...?!

Stellen Sie sicher, dass Sie Ihren Förderantrag an die richtige Anschrift versenden!

Warten Sie auf die Eingangsbestätigung der Stiftung! Seien Sie geduldig!

Bereiten Sie sich gut auf ein eventuell stattfindendes persönliches Gespräch vor!

Bei Förderungszusage: binden Sie die Stiftung in Ihr Projekt ein und informieren Sie sie über mögliche relevante Änderungen des Projekts!

Falls von der Stiftung gewünscht, binden Sie sie in Ihre Öffentlichkeitsarbeit ein und dokumentieren sie den Projektverlauf in einem Abschlussbericht!

Selbst ist der Verein!? Warum nicht eine eigene Stiftung gründen?

Sportvereine als Stifter?

Für Vereine kann es ebenfalls sinnvoll sein, eine Stiftung zu gründen, wenn sie zum Beispiel Schwerpunktprojekte auf eigene Füße stellen wollen und dies von sich ändernder Willensbildung in der Mitgliederversammlung entkoppeln möchten. (Quelle: www.deutsches-stiftungszentrum.de)

Vorteile für Verein:

Schaffen eines langfristigen finanziellen Fundaments

macht den Verein u.U. attraktiver für Ehrenamtliche und Mitglieder enger zu binden, da Verein zeigt, dass er eine Vision der eigenen Zukunft hat

5 Schritte zur eigenen Stiftung

1. Stifter muss seinen Willen, eine Stiftung gründen zu wollen, zum Ausdruck bringen (**Stiftungsgeschäft**); Entwurf schriftliche Satzung und Stiftungsgeschäft; ACHTUNG: Formerfordernisse beachten
2. Abstimmung der Entwürfe mit der zuständigen **Stiftungsaufsicht** und dem zuständigen **Finanzamt**
3. Vorlage der **Stiftungssatzung** und des Stiftungsgeschäfts bei der zuständigen Stiftungsaufsicht mit dem Antrag auf Anerkennung
4. Einreichung beim zuständigen Finanzamt
5. Im Idealfall: Anerkennung der Stiftung und Erteilung des Bescheids über die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen
→ **Einzahlung des Stiftungskapitals** / Übertragung des Stiftungsvermögens (Höhe des Betrages im Vorfeld genau bestimmt! Erst jetzt Status einer juristischen Person und damit Rechtsfähigkeit erlangt!

Alternativen zur Gründung:

Zustiftung

Stiftungsgründung mit anderen Vereinen der Region

„Eigentlich ist Sport heute alltäglich geworden, begegnet uns in unterschiedlichen Zusammenhängen und man kann aus unzähligen Möglichkeiten eine seinen Vorlieben und Fähigkeit entsprechende Sportaktivität wählen. Nichtsdestotrotz müssen nach wie vor Zugänge zum Sport geschaffen werden - im Sinne der Ermöglichung einer Teilhabe aller Menschen. Dieser Aufgabe widmen sich Stiftungen.“

(Quelle: StiftungsReport - „Stark im Geben: Stiftungen im Sport“)

Wettbewerbe

Der Wettbewerbsbegriff

- Wettbewerb schon so alt wie die Menschheit
- schon die Mythologie der alten Griechen befasste sich mit Wettbewerb
- bis heute keine einvernehmlich geltende Definition
- auch der Gesetzgeber verzichtet auf eine allgemeingültige Definition
→ Wettbewerb kann aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachtet werden



Quelle: alltagsforschung.de

Der allgemeine Wettbewerbsbegriff

„Unter Wettbewerb ist das Streben von zwei oder mehr Personen bzw. Gruppen nach einem Ziel zu verstehen, wobei der höhere Zielerreichungsgrad des einen i.d.R. einen geringeren Zielerreichungsgrad des (der) anderen bedingt (z.B. sportlicher, kultureller oder wirtschaftlicher Wettkampf).“ *(Quelle: Gabler Wirtschaftslexikon)*

Der wirtschaftliche Wettbewerbsbegriff

Der allgemeine Wettbewerbsbegriff ist aus wirtschaftlicher Sicht durch folgende Komponenten zu ergänzen:

- die Existenz von Märkten mit
- mindestens zwei Anbietern oder Nachfragern,
- die ihren Zielerreichungsgrad zulasten anderer Wirtschaftssubjekte verbessern wollen
- im Rahmen gesetzlicher Ordnungen

Wettbewerbsthemen im Sport

- Ehrenamt
- Fairness
- Nachhaltigkeit
- Gewaltprävention
- Integration
- Nachwuchsförderung
- Jugendbildung
- Inklusion
- Flüchtlinge
- Suchtprävention
- Umwelt- und Naturschutz
- u.v.m.



Quelle: landkreis-osnabrueck.de



Quelle: prohamm.de



Quelle: pressefotobaumann.de



Quelle: wdr.de



Quelle: vdv.de



Quelle: shin-ketsu-kss.de

Zielgruppen

- Vereine / Verbände
- Einzelpersonen
- Abteilungen
- Gruppen
- Mannschaften
- *Projekte*

Beispiele

VORBILDER des Jahres

ECHT GUT! - Ehrenamt in Baden Württemberg

LOTTO Sportjugend-Förderpreis

Aus den Sesseln, fertig, los! – Wie kommen Ältere in Bewegung? (DOSB)

Vereinswettbewerb "Starke Netze gegen Gewalt,, (DOSB)

Deutschland – Land der Ideen

Das grüne Band

Heinz-Westphal-Preis

DFB – Julius Hirsch Preis

DFB – Integrationspreis

DFB – Fair-Play-Medaille

DFB – Ehrenamtspreis

Sportabzeichen – Wettbewerb

Sterne des Sports

DOSB – Gleichstellungspreis

DeinDing – Jugendbildungspreis Baden-Württemberg

Fair Play Preis des Deutschen Sports

Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis

Förderprojekt: „Orientierung durch Sport“

Deutscher Schulsportpreis

VORBILDER des Jahres

Das Grüne Band

„Das Grüne Band für vorbildliche Talentförderung im Verein“

- seit 1986
- von Commerzbank und DOSB
- belohnt konsequente Nachwuchsarbeit im Leistungssport
- unabhängig von der Vereinsgröße oder der Popularität der Sportart
- Vereine oder einzelne Abteilungen
- Bewerbung bis Ende März bei den Spitzenverbänden
- Kriterien unter anderem Trainersituation, Zusammenarbeit mit Institutionen wie Schulen oder Olympiastützpunkten, Doping-Prävention, pädagogische Aspekte der Leistungsförderung
- Jury prämiert jedes Jahr 50 Vereine oder Vereinsabteilungen
- Förderprämie je 5000€

LOTTO Sportjugend-Förderpreis

- Alle Sportvereine, die in den Mitgliedssportbünden bzw. Sportfachverbänden des Landessportverbandes Baden-Württemberg organisiert sind, sind teilnahmeberechtigt
- eine Bewerbung pro Verein bzw. pro Abteilung
- Kooperationsprojekte zwischen Sportvereinen und Fachverbänden/Sportkreisen zulässig
- Gefragt sind pfiffige Aktionen der Vereinsjugendarbeit, die über den normalen Trainingsbetrieb hinausgehen
- Sonderpreise werden vergeben an Projekte, die sich in besonderer Weise mit aktuellen gesellschaftlich Themen befassen wie beispielsweise
 - Integration durch Sport
 - Einbindung von Jugendlichen in die Vereinsarbeit und Förderung des Ehrenamts
 - Aktionen gegen Gewalt
 - Bewegungsmangel und gesunde Ernährung
 - Aktionen zur Suchtprävention
 - Aktionen zum Umwelt- und Naturschutz
- Bewerbung bis 31.12.
- 8-köpfige Jury
- 12 Regionalsieger (2000€)
- Preisverleihung
- Landessieger (4000€)
- Sonderpreis (maximal 7): 1200€